

Altenfeldner Gemeindeinfo



GEMEINDEINFO

AKTUELLES AUS DER GEMEINDE

FEBRUAR 2010

Nr. 1/2010



- ✓ Heizkostenzuschuss
- ✓ Sozialsprengel
- ✓ Kennzeichnung von Hunden
- ✓ Gebührenerhöhung Abfallwirtschaft
- ✓ Impfung
- ✓ Veranstaltungshinweise
- ✓ *Extrablatt* Sozialsprengel Mühlviertel

Der Elternverein der VS Altenfelden feierte kürzlich sein 25jähriges Bestehen mit Pantomime und Musik. Die Gemeinde Altenfelden bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern recht herzlich und wünscht alles Gute für die zukünftige Arbeit!

Heizkostenzuschuss – Aktion 2009/2010

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2009/2010 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen beschlossen.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

- 1) Für die Beheizung der Wohnung, egal mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt bei **€ 220,00 bei Unterschreiten der in Pkt. 3 festgesetzten Einkommensgrenze** und **€ 110,00 bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu max. € 50,00.**
- 2) Es muss sich bei der Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland OÖ und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze wird kein Heizkostenzuschuss gewährt!)
- 3) **Soziale Bedürftigkeit liegt vor**, wenn das **monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen** die Summe der folgenden anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2010 nicht übersteigt: **Alleinstehende € 783,99, Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.175,45, je Kind € 111,23.** Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person (€ 783,99) anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
- 4) Die **Antragsfrist läuft vom 28. Dezember 2009 bis 15. April 2010**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1.1.2010 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des **Jahres 2009** auf die mit den fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätzen für das Jahr 2010 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.
- 5) Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Wohneinheiten nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- 6) **Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.** Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (**z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages – Vorlage des Übergabevertrages!**). **In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen (ab 3 ha Waldbesitz) abdecken können.**
- 7) An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
- 8) Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 OÖ SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 OÖ Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Bei der Antragstellung am Gemeindeamt sind bei Pensionsbeziehern/innen der Bankauszug über die Pensionszahlung für den Monat November 2009 bzw. die Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen sowie der Übergabevertrag vorzulegen!

Sozialsprengel - was heißt das konkret für unsere Gemeinde?

Der Sozialsprengel ist eine Vernetzung aller ehrenamtlichen Sozialdienste in den 16 Mitgliedsgemeinden im südwestlichen Teil unseres Bezirkes. Ziel des Sozialsprengels ist die örtlichen ehrenamtlichen Dienste ideell und finanziell in allen Bereichen und Problemstellungen zu unterstützen. Es finden im Sozialsprengel regelmäßig Arbeitssitzungen statt, bei denen von den Mitgliedern aus allen 16 Gemeinden versucht wird, anstehende Probleme und Aufgaben gemeinsam zu lösen. Um in Zukunft das gute Betreuungsangebot sicherstellen zu können wird es notwendig sein, neben den Altenheimen und den betreubaren Wohnformen, sowie den mobilen Diensten auch das ehrenamtliche Angebot zu nützen. Es ist daher auch sehr wünschenswert die wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen vor allem ideell, aber auch finanziell als unterstützendes Mitglied mit einem Beitrag von **5€ jährlich zu unterstützen**. Auf zahlreiche Unterstützung für die gute Sache freuen sich Öttl Rosi, Vorstandsmitglied im Sozialsprengel und Bürgermeister Franz Trautendorfer.
(Siehe auch Beiblatt „Der Sozialsprengel“)

Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

Wie Sie sicher schon in den Medien gelesen haben, sind **alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde**, zusätzlich zur bisherigen Hundemarke der Gemeinde, zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung erfolgt mittels Microchip durch einen Tierarzt und auf Kosten des Hundehalters. Welpen sind spätestens mit einem Alter von 3 Monaten, jedenfalls aber **vor der ersten Weitergabe** zu kennzeichnen. Auf dem Microchip sind verschiedene personen- und tierbezogene Daten gespeichert. Dadurch soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen. Nach erfolgter Kennzeichnung sind die Daten in eine Zentrale Datenbank einzugeben.

Dies erfolgt entweder:

- vom Hundehalter selbst
- nach Meldung der Daten durch den Hundehalter an die Gemeinde durch diese oder
- im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, welcher die Kennzeichnung vornimmt.

Auf alle Fälle ersuchen wir um persönliche Meldung der CHIPNUMMER und um Mitteilung, wie die Meldung an die Zentrale Datenbank erfolgt (bei der Gemeinde/Fr. Leitner)! **Im Falle der Nichtkennzeichnung ist mit einer Geldstrafe zu rechnen!**

Gebührenerhöhungen

Seit Jänner 2010 gelten von Seiten des Bezirksabfallverbandes neue Tarife für die Restmüllsammmlung. Da die Erlössituation des BAV-Rohrbach stark zurückgegangen ist (vor allem im Bereich Papier, Pappe und Alteisen), wurde die Anhebung der Müllabfuhrgebühren für die Restmülltonne unumgänglich. Es ergibt sich daher bei den Kosten für die Entleerung der Restmülltonnen eine Steigerung von 17,6 %. Die Erhöhungstarife wurden mittels Extrablatt bereits ausgesendet.

Anmerkung: Diese Gebühren enthalten die Entleerung der Restmüll- und Papierbehälter, die Bioabfuhr mit dem 15 Liter Bioabfallsack, die Entsorgung und Verwertung der erfassten Abfälle sowie die Benutzung der Altstoffsammelzentren, -inseln und MASI, dezentralen Sammelinseln, Kompostanlagen und die Sammlung der sperrigen Abfälle und Bauschuttkleinmengen in haushaltsüblichen Mengen.

Diphtherie-Tetanus-Polio- Pertussis-Impfung und FSME-Impfung

Die Impfung findet am **Donnerstag, 15. APRIL 2010**
im **Turnsaal der Volksschule Altenfelden** statt. Beginn: für Nachnamen von
A-G 08.30 Uhr, H-O 09.00 Uhr und P-Z 09.30 Uhr

Die Auffrischungsimpfungen sollen bei Erwachsenen alle 10 Jahre durchgeführt werden, bei Personen ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre. Abhängig vom Impfstatus wird eine Kombinationsimpfung oder Einzelimpfung angeboten. Die FSME-Impfung soll nach Abschluss der Grundimmunisierung erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt werden. Anschließend ist alle 5 Jahre eine Auffrischungsimpfung erforderlich. Personen ab dem 60. Lebensjahr sollten die FSME Impfung alle 3 Jahre auffrischen lassen.

Die Impfkosten:

Kinderlähmung	€ 8,50
Diphtherie-Tetanus	€ 3,50
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	€ 10,00
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	€ 11,50
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung-Keuchhusten	€ 20,00

Die Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lj.	€ 7,37*	€ 11,00
Jugendliche im 16. Lj.	€ 9,17*	€ 12,80
Personen ab dem 16. Lj.	€ 11,37*	€ 15,00

* bei ÖÖ GKK bzw. SVA d. gewerbl. Wirtschaft ist Kostenersatz bereits abgezogen (€ 3,63). Alle anderen Personen erhalten Zahlungsbestätigung zur Rückerstattung Impfkosten
--

Bitte alle vorhandenen Impfdokumente zur Impfung mitbringen! Die Impfkosten sind bei der Impfung vor Ort zu entrichten!

VERANSTALTUNGSHINWEISE:

- **Pfarrball am 6. Februar 2010**, um 20 Uhr im Pfarrzentrum Altenfelden. Mit Publikums- u. Schätzspiel, DJ-Musik, Tanzeinlagen, Jugend-Bar, Weinlaube, Cafe und Masken-Prämierung!
- **Einladung zum Zwergertreff:**
Der Zwergertreff für 2 bis 5-jährige Kinder findet wieder an Sonntagen statt: Beginn am **14. Februar bis 14. März 2010**, von 10.30-11.30 Uhr. Treffpunkt ist im Turnsaal. Bitte entsprechende Schuhe für die Benützung der Halle mitnehmen. Kontakt: Markus Zöchbauer 0664/6158596 od. Günther Schauer 0680/2104843
- 27. Schi und Snowboard **Orts- und Vereinsmeisterschaft** Altenfelden, am Faschingsamstag **13. Februar 2010** beim Moar z'Blumau.
- Der Stammtisch f. pflegende Angehörige lädt am **12. April** ins Pfarrheim Altenfelden die Altenfachbetreuerin von Arcus Fr. Kasper Monika zum **Erfahrungsaustausch** ein. Beginn um 20 Uhr

Der Bürgermeister:

